

Die Märkte in Mistelbach

Schon in vorgeschichtlicher Zeit besaß unsere Heimat wichtige Handelsplätze an der Bernsteinstraße, die von Carnuntum neben der March nach Norden führte; es war mehr ein Tauschhandel. Erst die Kelten hatten Münzen, die dem Handel neue Wege öffneten. Ihre Handelsorte hießen oppida; solche gab es in Oberleis, in der sagenhaften Michelstadt bei Michelstetten, in Klein-Hadersdorf, wo ein Ortsteil noch heute Stadt heißt, in Falkenstein, Großkrut, Feldsberg – Samstagstadt – und Neusiedl a.d. Zaya; auch der Name Altenmarkt bei Gaubitsch, Herrnbaumgarten und Lundenburg waren einmal Handelsplätze.

Unsere Märkte wurden nach italienischem Vorbild eingerichtet; einen maßgebenden Einfluß nahm da die Lombardei – das Langobardenreich des frühen Mittelalters – ein. Der Name Markt ist lateinischen Ursprungs (mercatus).

Das Marktrecht verlieh nur der Landesfürst, der auch die Rechte und gesetzliche Ordnung erteilte; die Marktverleihung war eine „magna charta“, auf die mit Recht die Bewohner stolz waren; denn sie konnten sich Bürger nennen und ihre Gemeinde mit Mauern oder Schanzgräben umgeben. Die Urkunde hielt der Marktrat hoch in Ehren, verwahrte sie gut und in Kriegszeiten ließ er sie einmauern in der Wand des Rathauses. Sie mußte später bei einem Regierungswechsel erneuert werden, was mit einer größeren Geldauslage verbunden war.

Nur solche Gemeinden bekamen das Marktrecht, die an einem Verkehrsknotenpunkt lagen und einen Handwerker- sowie Gewerbestand besaßen. Ausgeschlossen waren reine Bauerngemeinden. Mistelbach war ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt; denn hier kamen die Straße von Preßburg über den „Huettertanz“ bei Kettlasbrunn, die von Wien über Ulrichskirchen, die von Korneuburg über Ernstbrunn, die von Znaim über Laa, die von Brünn über Neudorf, die von Lundenburg über Großkrut und die von Ungarn durch das Zayatal zusammen. Mistelbach lag an einem günstigen Punkt im Weinlande und war daher für einen Markt ausersehen. Noch heute bewundern wir den großen Marktplatz, wo sich der Handel mit den Gemeinden abwickelte.

Der Markt, der zuerst 8 – 14 Tage dauerte, wurde mit Glockengeläute und einem Gottesdienst in der Pfarrkirche eingeleitet. In Ernstbrunn ertönte noch um 1910 acht Tage vor dem Jahrmarkt das feierliche Geläute der Glocken der Pfarrkirche. Die großen Märkte der Gegenwart heißen nach den Gottesdienst-Messen.

An die kirchliche Feier schloß sich eine weltliche an. In Gegenwart der Marktvertretung und vieler Bürger sowie Kauf- und Handelsleute verlas der Schulmeister das Handelsprivilegium, das der Landesfürst der Gemeinde verliehen hatte. In Mähren erhielt der Schulmeister dafür eine Gabe. Nun verkündete der Marktrichter mit lauter Stimme die Freiung und befestigte als äußeres Zeichen eine Fahne an dem Pranger; in manchen Marktgemeinden war es ein Kreuz oder eine Faust mit dem Gerichtsschwert. Der Marktfriede wurde genau eingehalten, damit nicht die Gemeinde in einen schlechten Ruf kommen sollte. Das wäre für sie ein schwerer Schaden, wenn Käufer und Verkäufer ausblieben.

An den Markttagen war es strenge verboten, zu raufen, handgreiflich zu streiten, mit einer Waffe in der Hand zu erscheinen, zu stehlen, einen Marktbesucher zu pfänden oder einen alten Streit während des Marktes auszutragen. Käufer und Verkäufer genossen den Schutz

der Obrigkeit; es war dies die Herrschaft Wilfersdorf, die eine Wache auf der Hohenleiten bei Wolkersdorf aufstellte; dazu bestimmte sie Untertanen aus den Dörfern um Obersulz.

Der Markt war öffentlich; der Hausierhandel sowie das Betreten der Häuser mit Waren durfte nicht stattfinden. Alle Händler, Handwerker und Kaufleute hatten Zutritt und konnten ihre Erzeugnisse verkaufen, wenn sie den Anforderungen der Beschaumeister entsprachen; diese waren Mistelbacher, die ihr Amt genau und unparteiisch ausübten.

Mistelbach erhielt von Herzog Albrecht III. im Jahre 1372 das Marktrecht, und zwar den berühmten Michaelimarkt, den größten im Weinviertel. Mistelbach spielte dank seiner Verkehrslage im Wirtschaftsleben des Grenzlandes immer eine große Rolle, da es ein hochentwickeltes Handwerk besaß, eine Vorbedingung für einen Markt; hier erfolgte der Austausch der bäuerlichen und handwerklichen Erzeugnisse; hier konnte man Waren kaufen, die man sonst nirgends bekam. Wirte, Bäcker und Fleischhauer machten an Markttagen gute Geschäfte; auch die Bauern hatten Vorteile, da viele Fremde Wein kauften oder eintauschten. In Mißjahren gingen die Einnahmen der Verkäufer zurück. Mit Recht sagte man damals: „Hat der Bauer ein Geld, so hat es die ganze Welt.“

Die Gemeinde nahm Maut-, Zoll und Standgeld an den Markttagen ein; sie ließ einige Tage vorher die Feuerstellen in den Häusern beschauen, überprüfte die Geräte, wie Leitern und Feuerhaken, ließ die Straßen sowie den Marktplatz reinigen, sorgte für die Unterkünfte der Fremden und besserte die Brücken und Stege aus. Die Wilfersdorfer Herrschaft errichtete um „Hueter Tanz“ ein Maut; denn in der guten alten Zeit verstand man es, die Fremden auszunützen und zu wurzen.

Mistelbach war mit dem besten Recht jenseits der Donau (linkes Ufer) ausgestattet. Die Freiung für den Michaelimarkt dauerte 14 Tage vor – und 14 Tage nachher. Ein Wurf, ein Schuß aus der Armbrust, ein Maulschlag, ein Schuß mit einem Messer, einem Schwert oder Speiß kostete 1414 dem Missetäter 5 Pfund den. Strafe, wer einen aus seinem Hause forderte, 6 Schilling 2 den., wer mit bewaffneter Hand in des Nachbars Haus lief, in die Fenster und in das Tor stieß, auch 5 Pfund den. Stritten 2 Frauen mit verbotenen Worten, so trugen beide den Bagstein, der am Pranger hing. Verboten war das Tragen von Armbrust, Hacken, Speiß, langen Messern und gespitzten Schwertern mit breiter Scheide.

Von den Mauteinnahmen gehörte ein Drittel für die Ausbesserung der „bösen Wege“; es zahlte ein Deichselwagen 6 Pfennig, ein Kohlwagen 1, ein „verpunter“ Wagen 3, ein Getreidewagen 1, ein Einspanner 2, ein Weinwagen 3, ein Fragner, der durchfuhr, 1 und ein Binderwagen 1 den. Fuhr ein Bauer mit Fässern durch, so reichte er von jedem Faß 1 den., ein Wagen mit Zimmerholz, der auch durchfuhr, 2 den., von jedem Haupt Kleinvieh 1 Helbling, von Großvieh 1 den. Ein Jude, der durchging, fuhr oder ritt, 3 den. Kam ein Mann mit seiner Ware zum Markt, so gab er einen Zoll, aber keine Maut.

Der Mautner verfügte über 5 Metzen, u. zw. 3 für Weizen und 2 für Hafer. Jeder Bürger konnte sich einen solchen „gehämten“ (= geeichten) Metzen ausleihen, aber nur für 3 Tage. Beim Bannteiding mußte jeder Metzen vorgezeigt werden; auch der Pfarrer hatte seinen Metzen vorzuweisen. Die Weinhäm wurde vor dem Rat und dem Richter mit den Bergleuten gehämt. Tauchten Zweifel an ihrer Richtigkeit auf, so schickte man sie nach Klosterneuburg zur Kontrolle.

Auf dem Getreidemarkt zahlte man: bei einem Mut (30 Metzen) gab der Käufer 4 den., der Verkäufer 1 den., wer über 7 Metzen kaufte = 1 den., bei 10 Metzen = 1 Helbling und bei 15 Metzen = 2 den.

Zoll: ein Leinweber, Krämer, Schuster und Lederer reichte jedes Vierteljahr 2 den., von 1 halben Kotzen 1 den., von einem ganzen 2 den., von 1 Wagen Häfen 1 den., von einer Kuh der Käufer sowie der Verkäufer je 1 den., ebenso von 1 Mastschwein und 1 Bock, von 1 Butte Heringe 1 den.

2 Bürger beschauten das Brot, die Schuhe und das Leder. Was schlecht war, brachten sie vor das Gericht und verbrannten es. „Sachen ohne Topf kochen“, sagten die Leute. Strenge verboten war der Verkauf von einem finnigen Fleisch; tat es ein Meister, so setzte man ihm ein Strohkränzlein aufs Haupt. Die Händler und Kaufleute durften mit ihren Buden und Bänken nicht die Ein- und Ausfahrt der Häuser verstellen. Holzbänke benutzten Bäcker, Fleischhauer, Schuster und Schneider zum Auslegen ihrer Waren; daher spricht man noch heute von einer Fleischbank. Jeder Kaufmann hatte seinen Stand; die Juden wies man in eine Seitengasse, weil sie fürchterlich schrien und lärmten, um auf solche Weise die Käufer anzulocken.

Eigene Getreidemetzen besaßen Mistelbach, Laa, Großkrut und Stockerau. 1570 betrug das Standgeld auf den Mistelbacher Jahrmärkten mit dem Kirtag und Kirtagsfreiheit 20 fl. Nach 1580 verbot die Regierung die Märkte an Sonn- und Feiertagen. Nach einem Wochenzettel vom 2. Juni 1636 notierten die Preise: 1 Metzen Weizen 1 fl 15 kr, Halbgetreide 48 kr, Korn 36 kr, Hafer 24 kr, Heiden 33 kr, Linsen 1 fl 50 kr, 1 Pfund Schmalz 14 kr, ein Pfund Kerzen 9 kr, 1 Pfund Seife 9 kr, 1 Kapauner 24 kr, 1 alte Henne 10 kr, 1 Paar junge Hühner 16 kr, 1 Paar junge Tauben 6 kr, 12 Eier 3 kr, 1 Achter Wein 12 kr und ein Achtel Schmalz 1 fl 52 kr 2 den.

1645 gab es in Mistelbach 4 Beschauleute, 2 Brotwäger und 2 Feuerbeschauer. Die Nikolsburger Juden erhielten 1652 vom Fürsten Liechtenstein das Recht, die Märkte im Herrschaftsbereich Rabensburg, Hohenau und Wilfersdorf zu besuchen, hier Handel zu treiben, die Waren stück-, pfund- und zentnerweise zu verkaufen, aber keine Niederlage errichten sowie hausieren zu gehen. Dafür reichten sie jährlich zu Michaeli ins Wilfersdorfer Rentamt 50 fl. Verboten war es ihnen, Juden aus anderen Gemeinden Mährens mitzunehmen. Oft gab es mit den Juden Zwischenfälle auf dem Markte, weil sie in die Rechte der Handwerker und Kaufleute eingriffen; so verkauften sie 1666 fertige Kleider in Mistelbach und hausierten in den Dörfern mit Sensen und Sichel, obwohl bei uns nur Eisenwaren aus Steyr und Krems verkauft werden durften.

1642 erhielt Obersulz das Marktrecht von den Liechtenstein. Die Regierung untersagte 1661 den Herrschaften den Fürkauf beim Getreide, weil dadurch nur Käufer und Verkäufer geschädigt wurden. Die Mistelbacher Weber wollten 1663 keine fremden Meister auf die Jahr- und Wochenmärkte einlassen; das galt besonders für die mährischen Weber, die bessere Waren brachten. 1669 war der Michaelimarkt sehr gut besucht und verlief ganz ruhig. 2 Slowaken verkauften da Honig, der von den Lebzelterern gekauft wurde; sie kehrten mit ihrem ungarischen Honig beim „Weißen Rößl“ in Mistelbach ein.

1671 zeigte der Arzt Adam Gunter seine Kunst auf einem Wochenmarkt und riß den Kranken mit einer Zange die Zähne. Das geschah öffentlich vor vielen Zuschauern, die dabei ein Vergnügen fanden. Die Mistelbacher wollten keine fremden Meister und Kaufleute zu den

Märkten einlassen, um so ihre Waren und Erzeugnisse zu verteuern und einen größeren Gewinn zu erzielen.

Unsere Märkte litten sehr stark durch den „Aufschlag“, der an der Grenze eingenommen wurde, so z. B. in Neudorf und beim Ruhhof; hier wurde von allen Lebensmitteln und vom Wein diese Steuer eingehoben. Schlaue Slowaken stahlen auf dem Markte den Leuten das Geld, das man damals in einem Beutel am Gürtel trug; sie schnitten rasch diesen ab und verschwanden im Gedränge; daher hießen die Diebe auch Beutelschneider.

1672 verordnete die Marktgemeinde am 11. Oktober, daß das Honiggeld in eine eigene Büchse kam, in die andere steckte man das Waage- und Metzengeld. Zwei Bürger nahmen die Gelder ein, doch mußten es jüngere Leute sein. Das Standgeld vom Fastenmarkt gehörte in einem Jahr dem Marktrichter, an den drei anderen Märkten teilten es der Marktrichter, der ehrsame Rat und die Gemeinde zu gleichen Teilen. Im anderen Jahr nahm sich der Marktrichter die Hälfte und den Rest der ehrsame Rat sowie die Gemeinde. Das Standgeld vom Pfingstmarkt betrug 1672 = 18 fl 24 kr, vom Michaelimarkt 57 fl 39 kr und vom Adventmarkt 14 fl. Nun kamen auf den Märkten auch Berchtesgadener Waren zum Verkauf, und zwar Rechen, Gabeln, Schaufeln, Teller und Schüsseln aus Holz.

40 Juden aus Nikolsburg erschienen 1678 mit 12 Wagen in Eibesthal und wollten zum Mistelbacher Jahrmarkt fahren, mußten aber wegen des schlechten Weges in Ober-Eibesthal 3 Wagen zurücklassen. Drei Mechtl Dragoner von Mistelbach hielten die Wagen auf und verlangten von den Juden eine Wegzehrung. Diese gaben nur 3 gr. und wollten weiterfahren. Doch die Dragoner forderten nun einen Tabak. Da faßten die Juden einige Zaunstecken und richteten einen Soldaten übel her. Die Juden weigerten sich, den Täter namhaft zu machen, was von ihnen verlangt wurde. Daraufhin „traktierten“ die Dragoner am 2. Dezember auf dem Marktplatz in Mistelbach die Juden vor ihren Buden mit Schlägen, plünderten sie aus und nahmen ihnen die Waren weg, die sie in das Haus des Mechtl trugen; besonders hatten sie es auf das Trebitscher Tuch abgesehen. Die Juden klagten, weil es ein schwerer Verstoß gegen die Marktordnung war und jeder Kaufmann die Sicherheit an Leib und Gut genoß. Die Juden berechneten ihren Schaden mit 255 fl 30 kr. Die Dragoner gaben das Tuch zurück und „restituierten“ am 12. Jänner 1679 noch 105 fl 30 kr. Einen guten Ruf hatten neben dem Tuch von Trebitsch noch das von Iglau und Brünn.

Im gleichen Jahr nahm ein Mechtl Dragoner in Bullendorf einem Vogelhändler einen Falken weg. Die Herrschaft Wilfersdorf verhaftete den Soldaten sofort, setzte ihn ins Gefängnis und traktierte ihn unbarmherzig mit 100 Prügelstreichen, sodaß der Missetäter eine Hand nicht brauchen konnte.

Nach einem Befehl der Regierung mußten nach 1685 die Brotwäger strenge darauf sehen, daß sich Bäcker sowie Fleischhauer an die Wiener Ordnung halten; die Aufsicht über Fleisch und Heringe sollten sie genauer nehmen, eine Lehre aus dem Pestjahr 1679.

Ganz unerwartet erschienen 1688 drei Ueberreiter auf dem Frühjahrsmarkt, um die Waren zu prüfen, welche die Juden verkauften; diese zahlten jährlich 60 fl in das Wilfersdorfer Rentamt; nun bekam 1712 der Hauptmann noch 9 fl für seine Person, der Rentschreiber 2 fl und der Mistelbacher Marktrichter 4 Ellen Tuch. 1714 beschwerten sich die Kaufleute, weil sie die Marktgebühren nicht nach der Tafel zahlen mußten, sondern nach freiem Belieben. Widerrechtlich nahm die Gemeinde von den Schweinen auf dem Markte einen Aufschlag von 3 kr ein; der Aufschlageinnnehmer forderte diese Abgabe von dem Getreide, das die Bauern als Baugut einfuhrten und von dem sie früher nichts gezahlt hatten.

Preise der Waren:

1709 = 1 Metzen Weizen 2 fl 6 kr – 2 fl 15 kr, Korn 1 fl 30 kr – 1 fl 48 kr, Hafer 36 kr – 45 kr, Gerste 1 fl 9 kr – 1 fl 18 kr, Brein – Erbsen 1 fl 52 kr -2 fl, ein Pfund 11 kr und 1 Pfund Kerzen 11 kr.

1716 = 1 Metzen Weizen 1 fl 30 kr – 1 fl 36 kr, Korn 1 fl – 1 1 fl 6 kr, Hafer 45 kr – 48 kr, Brein 2 fl – 2 fl 20 kr, Gerste 57 kr – 1 fl, Erbsen -, 1 Pfund Seife 10 kr und 1 Pfund Kerzen 11 kr. Weiter 1 Pfund Rindfleisch 4 ½ kr, Kalbfleisch 6 kr, Schweinefleisch 5 kr, allerlei Fische 9 kr, 5 Eier 3 kr, 1 Seidel Schmalz 8 kr.

Der Mistelbacher Instrumentenmacher lieferte für die Herrschaft Wilfersdorf die Jagdhörner. Wiederholt klagten die Käufer über die schlechten Maße und Gewichte der Kaufleute, sodaß die Obrigkeit 1720 befahl, daß nur zimentierte Maße, Gewichte, Waagen und Ellen verwendet werden dürfen.

Der Bau der neuen Poststraße über Wilfersdorf im Jahre 1732 bedeutete für Mistelbach einen wirtschaftlichen Nachteil; sie sollte zuerst von Schrick über Mistelbach, Eibesthal und Wetzelsdorf gehen. Die Bürger Mistelbachs waren stolz auf ihre Märkte und wollten mehr sein als Untertane der Wilfersdorfer Herrschaft, mit der sie sich nicht immer vertrugen; es gab Streitigkeiten, und der fürstliche Amtmann klagte oft über die renitenten Bürger. In der Gemeinde selbst herrschte manchmal ein scharfer Gegensatz zwischen den fürstlichen Untertanen und denen der Barnabiten. Ackerbau und Weinbau waren eine wichtige Einnahmequelle der Bürger. Handwerk und Gewerbe konnten sich mit ihren Wünschen und Forderungen in der Gemeindestube selten durchsetzen; denn die Bauern waren konservativ und lehnten die Neuerungen ab, die vom Gewerbe gestellt wurden. Die Klagen über schlechte Maße und Gewichte wollten nicht verstummen, wenn auch die Obrigkeit immer wieder eine strenge Aufsicht verlangte.

1747 wünschte Groß-Enzersdorf einen Getreidemarkt. Dagegen protestierten die Mistelbacher, da die Bauern aus dem Marchfeld und von Südmähren den Mistelbacher besuchen und er für das Weinviertel genüge. Der Michaelimarkt mußte mehrere Tage dauern, da die Bauern an diesem Tage die Steuern und Abgaben ihrer Herrschaft entrichteten; auch die Beamten konnten nicht nach Mistelbach kommen.

1761 zahlte ein Tuchhändler, Schwarzhafner, Messerer, Eisenhändler und Hafner je 10 kr Standgeld auf dem Markte, ein Leinenhändler 7 kr, ein Schuster 3 kr, ein Spezereihändler und Kramer je 4 kr, ein Schneider und Kürschner je 5 kr, ein Bratelbrater 15 kr, ein Welscher mit seiner Kraxen 4 kr und ein Jude 5 kr.

Das Kreisamt verlangte 1762 Auskunft über das Einfuhrgeld, das Mistelbach von den Marktleuten einhob, die zum Markt fuhren und mit Waren handelten; befreit von diesem Geld waren die Durchreisenden sowie die Marktbesucher; von jedem Wagen entrichtete man 6 kr, von einem Handelsmann aus Ungarn, Mähren und Schlesien 9 kr. Jährlich kamen auf diese Weise 60 fl ein, die der Marktrichter in die Gemeindekasse legte. Der Gerichtsdienner nahm von jedem inländischen Wagen, der mit Waren beladen war, 3 kr und von ausländischen 6 kr. Standgeld entrichteten alle Handwerker, Händler und Kaufleute, und zwar 6 kr; Tuch-, Spezerei-, und Leinwandhändler, Savoyarden, Eisler und Händler 4 kr; Krämer und Professionisten 4 kr und jeder Jude 7 kr. Jährlich gingen da 90 fl ein, die dem

Marktrichter für seine Arbeit und Mühe überlassen wurden, weil er kein Gehalt empfing. Der Gerichtsdienner nahm das Standgeld vom Ziegenmarkt – á 3 kr -, was sein Jahreslohn war.

Nikolsburger Juden brachten 1763 fünf Eimer Koscherwein nach Mistelbach. Immer noch benützten die Kaufleute nicht zimentierte Maße und Gewichte; deshalb sollte die Gemeinde strenger gegen diese vorgehen und auch sie strafen; besonders arg trieben es die Fleischhauer und Bäcker, die zu kleine Brote verkauften. Nun kamen zu den Märkten in Mistelbach auch die Bandlkramer aus dem Waldviertel. Die fremden Kaufleute mußten bewaffnet sein, weil Wegelagerer, Zigeuner und abgedankte Soldaten sie oft überfielen und beraubten. Gefährlich war der Wald auf der Hohenleiten bei Wolkersdorf und der Tennauwald bei Poysbrunn.

1766 heißt es in einem Bericht: Das Standgeld, das Ein- und Ausfuhrgeld an den Markttagen bezogen der Gerichts- und Marktdienner von Mistelbach; früher steckte es der Landgerichtsdienner ein, dem es aber der Marktschreiber entzog. Der Landgerichtsdienner hatte die Gefangenen strenge zu überwachen, die wegen Platzmangel von Wilfersdorf nach Mistelbach überstellt wurden; dazu mußte er die Robot einsagen; deshalb hielt er sich einen Knecht und eine Magd. Die n.ö. Landesregierung sprach ihm das Standgeld zu. Damals herrschten verworrene Verhältnisse in der Gemeindeverwaltung. Marktrichter war Michael Kölbl, der abgesetzt werden sollte; denn es fehlte Geld in der Gemeindekasse, die Rechnungen stimmten nicht, viele Belege fehlten, in den Waisengeldern war ein Durcheinander, und der Marktschreiber, der seines Amtes nicht gewachsen war, mußte entlassen werden.

Woher kamen die Fremden, die den Markt in Mistelbach besuchten? Von Dürnkrot und Umgebung waren es die Korbflechter, aus dem Marchfeld die Getreidebauern, aus Ungarn die Hafner, die Honig-, Vieh- und Pferdehändler, von Falkenstein kamen die Krimlingäpfel, von der Laaer Ebene die Zwiebeln und Knoblauch, von Staatz und Umgebung der Safran, von Trebitsch, Iglau, Brünn und Asparn Tuch, von Mähren und Schlesien die berühmte Leinwand, von Znaim die Buchhändler, von Kromau Papier – da war sogar eine Niederlage in Mistelbach -, von St. Johann in Ungarn die Seifensieder, von Katzelsdorf die Eierhändler, von den herrschaftlichen Schäfereien Käse, von Znaim und Groß-Schützen die Hafner; diese brachten das schöne, aber teure Tongeschirr, „Brüdergeschirr“ genannt, das die Frauen und Mädchen bewunderten.

Bei den Buden der Lebzelter drängten sich die Käufer. Mütter wollten ihren Kindern daheim eine süße „Mitbring“ vom Markte kaufen; junge Burschen mußten ihren Mädchen nach altem Brauch ein Lebzelterherz mit der Inschrift „Ewig dein!“ schenken. Frauen kosteten da den süßen Honigwein oder den Met.

Beim Bücherstand suchten Leute einen Lesestoff; beliebt waren Räuber-, Ritter- und Geistergeschichten, Traum-, Zauber- und Arznei-Bücher sowie Kalender. Diesen Stand kontrollierten die Geistlichen, damit keine verbotenen Schriften unter das Volk kamen. Der Bauer kaufte gerne Bilder als Zimmerschmuck für die gute Stube; beliebt waren recht buntfarbige, die von Böhmen gebracht wurden; Wohlhabende bevorzugten ein Landschafts- und Kaiserbild. Auch religiöse Andenken fanden da Absatz: Rosenkränze, Amulette, Sebastianipfeile gegen Krankheiten, Benediktuspfeile gegen Feuergefahr, Skapuliere, Georgstaler, Blutsteine, Loretahauptchen gegen Kinderkrankheiten, Ulrichskreuze, Leonhardisegen gegen Viehseuchen usf.

Savoyarden drängten sich mit ihren billigen Waren recht aufdringlich an die Käufer, Krainer, Gotscheberer, Zillertaler, Welsche und Materialisten ergänzten das bunte Marktleben.

An Belustigungen fehlte es nicht; dafür sorgte das fahrende Volk, das als unehrlich galt und nicht den Marktplatz betreten durfte; auf den Zufahrtsstraßen war sein Platz: der Bärenreiber ließ das Tier zum eintönigen Klang einer Trommel tanzen, ein Affe in buntem Gewande zeigte seine Künste, ein Papagei zog aus einer Schachtel Papiere mit Sprüchen, die dem Käufer seine Zukunft sagten, Zigeunerfrauen schlugen dem Neugierigen Karten auf oder sagten aus der Handfläche sein Schicksal, ein Dudelsackpfeifer spielte die Melodien aus seiner fernen Heimat, Bettler baten die Vorübergehenden um eine kleine Gabe, Krüppel und Blinde verlangten ein Geld; daneben sah man Gaukler, Possenreißer, ein Ringelspiel und manchmal sogar einen Zirkus. Das Volk freute sich und lachte über das Gesehene, spendete Beifall, wich aber ihnen aus und vermied jede nähere Berührung, um nicht auch in den Ruf der Unehrllichkeit zu kommen.

Nach 1800 gingen die Mistelbacher Märkte langsam zurück, da Znaim, Nikolsburg, Lundenburg, Groß-Schützen und später Laa ihre wirtschaftliche Stellung verbesserten. Nach 1830 brauchten die Gemeinden nicht mehr ihre Marktprivilegien bestätigen zu lassen. Die Nikolsburger Kaufleute stellten 1838 die Mehrheit der Verkäufer auf dem Michaelimarkt. Nach 1848 verloren die Märkte ihre alte wirtschaftliche Stellung im Grenzlande; die Zünfte wurden aufgehoben, die Beschaumeister verschwanden, und die Händler brachten minderwertige Waren, sodaß man mit Recht sagte: „Willst Du nicht unnütze Dinge kaufen, darfst Du nicht auf den Jahrmarkt laufen.“ Damit büßten die Märkte ihren guten Ruf ein. Nach 1878 tauchte auf den Märkten der Bosniak auf, der in seiner Kleidung und mit seinem Korb voll Waren allgemeines Aufsehen erregte und oft ein echter „Kinderschreck“ war. 1886 wird ein Bandlträgerweg erwähnt, der nach Siebenhirten und über den Sattelberg führte.

Im Weinland gab es zu viele Marktgemeinden, die manchmal keine Bedeutung hatten. Immer bewahrte der Mistelbacher Michaelimarkt seine Stellung im Vergleich zu den anderen Jahrmärkten in den Nachbargemeinden. Nicht vergessen dürfen wir den Kirtagsjahrmarkt in St. Ulrich, der am 4. Juli abgehalten wurde. Der Name erinnert mich an die „Kirmeß“ in Nordmähren; denn so hieß früher der Kirtag in meiner verlorenen Heimat. In dem Worte liegt noch eine Erinnerung an den Gottesdienst, der einmal den Markt einleitete.

Das Marktrecht verleiht noch heute die Landesregierung an größere Dorfgemeinden, doch hat es nicht mehr die Bedeutung wie früher. Es ist eine Art Standeserhöhung ohne wirtschaftliche Vorteile.

Nach 1900 ging die wirtschaftliche Entwicklung der Märkte neue Wege; so traten an die Stelle der Getreidemärkte die Lagerhäuser, und den Markt ersetzen die Kauf- und Warenhäuser in den größeren Gemeinden, wo das Volk zu jeder Zeit in großer Auswahl jene Waren erhält, die es braucht. Mistelbach erlangte in dieser Zeit die alte Verkehrsstellung im Weinlande, die es heute braucht; denn hier schneiden sich mehrere Eisenbahnlinien sowie Postkraftwagenstrecken; es ist wieder ein Verkehrsknotenpunkt, der dem Handel nur zugute kommt. Durch die neue Reichsgrenze verloren Znaim, Laa, Nikolsburg und Lundenburg einen Großteil ihres kaufkräftigen Hinterlandes.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv.

B. Bretholz: Das Nikolsburger Urbar 1414.
Gr. Wolny: Die Marktgrafschaft Mähren.

Veröffentlicht in: „Mistelbach in Vergangenheit und Gegenwart“, 1954, S. 101 - 111